

	Deutschland	United Kingdom	Norwegen
Namensänderung:	<p>Antrag bei Gericht</p> <p>Nachweis von Transsexualität durch zwei unabhängige Gutachten</p> <p>Person muss seit mindestens drei Jahren „unter dem Zwang stehen, ihren Vorstellungen entsprechend zu leben“</p> <p>Unter 18 Zustimmung der Erziehungsberechtigten nötig</p> <p>Kosten: Ab 1200 €</p> <p>Dauer: Mehrere Monate</p> <p>NÄ nur nach dem TSG oder in besonderen Fällen möglich.</p>	<p>Deed Poll (Formular das von 2 Zeug_innen unterschrieben werden muss; sicherere Variante, da es einen Nachweis gibt)</p> <p>Oder eidesstattliche Erklärung (eigene Unterschrift, muss vor einer autorisierten Person geschworen werden, z.B. Anwält_in )</p> <p>Es können Vor- und Nachname geändert werden</p> <p>Ab 16 Jahren; unter 16 mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten</p> <p>Kosten: £5-£35</p> <p>Dauer: Ein paar Wochen</p> <p>Bei bestehenden Vorstrafen, Insolvenz, etc. muss der Vorgang ggü. allen Beteiligten transparent gemacht werden. Bei einer doppelten Staatszugehörigkeit muss zunächst im Ausland der Pass geändert werden</p> <p>Jede_r kann den Namen ändern</p>	<p>Formular beim Finanzamt ausfüllen, Name im National Register eintragen lassen</p> <p>Es können Vor- und Nachname geändert werden</p> <p>Bei unter 18-jährigen müssen Erziehungsberechtigte zustimmen.</p> <p>Kann nur einmal alle 10 Jahre geändert werden</p> <p>Jede_r kann den Namen ändern</p>

	Deutschland	United Kingdom	Norwegen
Änderung des Geschlechtseintrags:	<p>Antrag bei Gericht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis von Transsexualität durch zwei unabhängige Gutachten</li> <li>• Person muss seit mindestens drei Jahren „unter dem Zwang stehen, ihren Vorstellungen entsprechend zu leben“</li> </ul> <p>Kosten: Ab 1200 €</p> <p>Unter 18 Zustimmung der Erziehungsberechtigten nötig</p> <p>Dauer: Mehrere Monate</p> <p>Das Verfahren kann auch mit der Namensänderung kombiniert werden. Dann entstehen die Kosten nur einmalig.</p>	<p>Bewerbung bei einem Gremium aus medizinischen und juristischen Expert_innen.</p> <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwei ärztliche Atteste mit Diagnose „Gender Dysphoria“ (teilweise jahrelange Wartezeit auf Termin in der Gender Identity Clinic)</li> <li>• Zustimmung des_der Ehepartner_in oder annullierung der Ehe</li> <li>• Nachweis über 2 Jahre leben im Geschlecht passend zum angestrebten Eintrag</li> <li>• Erklärung, bis zum Tod in diesem passenden Geschlecht zu leben</li> </ul> <p>Kosten: £140</p> <p>Mindestalter: 18 Jahre</p> <p>Dauer: häufig mehrere Jahre</p> <p>Nicht möglich für nicht-binäre Personen</p> <p>Per Deed Poll Verfahren (siehe oben) oder mit ärztlichem Attest kann auch der Geschlechtseintrag im Pass etc. geändert werden. Ein Gender Recognition Certificate ist nur zur Änderung der Geburtsurkunde nötig)</p>	<p>Ausfüllen eines online-Formulars</p> <p>Mindestalter: 6 Jahre 6-16-Jährige brauchen Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten</p>